ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Boosterflüssigkeit BFL-MK** (#15076) / Methylethylketon
INDEX-NR.: 603-002-00-2
CAS-Nr.: 78-93-3
EG-Nr.: 201-159-0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Additiv für Wasserstoffgas für Flammgeneratoren SPIRFLAME®, Einsatzmenge ist im Bereich von bis zu 0,5 Liter je Gerät

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Dipl. Ing. Ernest Spirig
Strasse/Postfach: Hohlweg 1
PLZ, Ort: 8640 Rapperswil
Schweiz, www.spirig.com
Telefon: +41 55 222 6900
Telefax: +41 55 222 6969
Auskunft gebender Bereich:
Telefon: +41 55 222 6900, Email: info@spirig.com

1.4 Notrufnummer Spirig: Telefon: +41 (0) 55 / 222 6900

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäss EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	---	H225
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 2	---	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	---	H336

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
Physikalische und chemische Gefahren: Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung (CLP) gemäss Richtlinie (EG) 1272/2008

Signalwort: **Gefahr**
Gefahrenhinweise:
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:
Prävention:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/verwenden.
P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243 Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P261 Einatmen von Nebel / Dampf vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370 + P378 Bei Brand: Wassernebel, Schaum, Trockenchemikalien oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

Lagerung:
P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufgewahren.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäss den nationalen Vorschriften entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Methylethylketon (Butanon)

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalische-chemische Gefahren:
Das Material kann Dämpfe freisetzen, die schnell entzündliche Gemische bilden können. Die Akkumulation von Dämpfen kann bei Zündung verpuffen oder explodieren.

Gesundheitsgefahren:
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Kann auf Nase, Hals und Lungen reizend wirken. Kann eine Depression des Zentralnervensystems bewirken. Bei Verschlucken kann die Substanz aspiriert werden und Lungenschäden verursachen.

Umweltgefahren:
Keine bedeutenden Gefahren. Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäss Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge {%}	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse /Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Methylethylketon INDEX-NR.: 606-002-00-3 CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0 Registrierungsnummer: 01-2119457290-43	93	Flam. Liq.2 Eye Irrit. 2 STOT SE3	EUH066 H225 H319 H336
Additive	7%	Kein gefährlicher Inhaltsstoff	

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen: Aus dem Kontaktbereich entfernen. Helfer müssen Belastungen für sich selbst und andere vermeiden. Geeigneten Atemschutz tragen. Bei Reizung der Atemwege, Schwindelgefühlen, Übelkeit oder Bewusstlosigkeit sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen. Bei Atemstillstand die Atmung durch ein Beatmungsgerät oder durch Mund-zu-Mund Beatmung unterstützen.

Nach Hautkontakt: Kontaktstellen mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Verschmutzte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort ärztliche Hilfe Beiziehen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und andere Auswirkungen auf das ZNS. Augenschmerzen, Röte,

Tränen, Schwellung der Augenlider, Brennen. Taubheit, Muskelkrämpfe, Schwäche und Paralyse, die verzögert auftreten können.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Einnahme kann das Material in die Lungen aspiriert werden und chemische Pneumonie hervorrufen. Entsprechend behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Produkte unvollständiger Verbrennung, Kohlenstoffoxide, Rauch, Dunst

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Leichtentzündlich. Die Dämpfe sind entzündlich und schwerer als Luft. Dämpfe können sich am Boden lang fortbewegen, entfernte Zündquellen erreichen. Es besteht dann die Gefahr eines Flammenrückschlags.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBAUFSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas, Rauch, Dampf, Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für angemessene Lüftung sorgen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Weitere Informationen: Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemassnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.
Geeignete Behältermaterialien: Edelstahl; Stahl; Ungeeignete Behältermaterialien: Aluminium.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Hinweise zu Brand- und Explosionsschutz:
Nur an einem Ort mit explosionssicherer Ausrüstung gebrauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Brennbare Flüssigkeiten; Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Brandklasse: leicht entzündlich und äusserst rasch abbrennend; Flp < 21°C

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise: In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Lagerklasse (LGK): 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen
Additiv für Wasserstoffgas für Flammgeneratoren SPIRFLAME®, Einsatzmenge ist im Bereich von bis zu 0,5 Liter je Gerät

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter
Inhaltsstoff: Methylethylketon CAS-Nr. 78-93-3
Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):	300 ppm, 900 mg/m3	Indikativ
EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):	200 ppm, 600 mg/m3	Indikativ

SUVA Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

SUVA, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):	200 ppm, 590 mg/m3
SUVA, Angabe zur Haut:	Kann durch die Haut absorbiert werden.
SUVA, Zeitgewichteter Durchschnitt:	200 ppm, 590 mg/m3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.
Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz: Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Empfohlener Filtertyp: A
Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material	Butylkautschuk
Durchdringungszeit	>= 60min
Handschuhdicke	0,5 mm

Augenschutz: Dicht schliessende, chemikalienbeständige Schutzbrille wird empfohlen.
Haut- und Körperschutz: Undurchlässige, chemiebeständige Schutzkleidung wird empfohlen, bei anhaltendem oder wiederholtem Kontakt.

8.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Allgemeine Hinweise:
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig Farbe: farblos
Geruch:	nach Alkohol
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-86 °C

Siedebeginn/Siedebereich:	79 - 81 °C
Flammpunkt:	-6 °C (geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Explosionsgrenzen:	UEG (untere Explosionsgrenze): 1,8 Vol-% OEG (obere Explosionsgrenze): 11,5 Vol-%
Dampfdruck:	bei 20 °C: 101 hPa
Relative Dampfdichte:	2,5
Dichte:	bei 20°C: 0,805 g/cm3
Wasserlöslichkeit:	bei 20°C: 271 g/l
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	log Kow 0,29
Selbstentzündungstemperatur:	404°C
Thermische Zersetzung:	bei Normdruck ohne Zersetzung destillierbar
Viskosität, dynamisch:	0,40 mPa.s. (bei 20°C)
Explosionsgefährlichkeit:	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften:	keine

9.2 Sonstige Angaben

Molekulargewicht: 72,11 g/mol

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Hinweis: Keine Information verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung. Keine weiteren Informationen verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen und Funken.
Thermische Zersetzung: Bei Normdruck ohne Zersetzung destillierbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Dieses Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Andere Toxikologischen Eigenschaften:
Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Leberschäden sind möglich.
Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

Weitere Information: Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen. Chronische Exposition kann Dermatitis verursachen. Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

Inhaltsstoff Methylethylketon CAS-Nr. 78-93-3

Akute Toxizität:	Oral:	LD50: 2054 mg/kg (Ratte, männlich, OECD 423)
		LD50: 2328 mg/kg (Ratte, weiblich, OECD 423)
	Einatmen:	LC50: 34,5 mg/l (Ratte; 4h)
	Haut:	LD50: 6400 – 8000 mg/kg (Kaninchen)
Reizung:	Haut:	Schwache Hautreizung (Kaninchen)
	Augen:	Starke Augenreizung (Kaninchen)
Sensibilisierung:		Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, Maximierungstest)

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Inhaltsstoff: Methylethylketon CAS-Nr. 78-93-3

Akute Toxizität: Fisch: LC50: 2993 mg/l (Pimephales promelas; 96 h)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:
EC50: 308 mg/l (Daphnia magna; 48 h)
Algen: EC50: 4300 mg/l (Algen; 168 h)
Bakterien: EC5: 1150 mg/l (Bakterien; 16h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Methylethylketon CAS-Nr. 78-93-3

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: >70% leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ergebnis: Keine Bioakkumulation

12.4 Mobilität im Boden

Ergebnis: Verbleibt wahrscheinlich im Wasser oder wandert durch den Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis: Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigte Verpackungen

Reste entleeren. Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Europäischer Abfallschlüssel: 08 XX XX

Hinweis: Diese Abfallschlüsselnummer wurde auf Grundlage der häufigsten Anwendungen dieses Produktes zugewiesen und erwähnt u.U. durch den tatsächlichen Gebrauch entstehende Schadstoffe nicht. Abfallerzeuger müssen den tatsächlichen Prozess beurteilen, bei dem Abfälle und Schadstoffe entstehen, um die zutreffenden Abfallbeseitigungscodes zuzuweisen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer 1193

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: METHYLETHYLKETON
IMDG, IATA: METHYL ETHYL KETONE

14.3 Transportgefahrenklassen

	Gefahren-klasse	Gefahrzettel	Klassifizierungscode	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	Tunnelbeschränk-ungscode / EmS
ADR	3	3	F1	33	D/E
RID	3	3	F1	33	-
IMDG	3	3			F-E, S-D
IATA	3	3			

14.4 Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäss 5.2.1.8 ADR: nein
Kennzeichnung gemäss 5.2.1.8 RID: nein
Kennzeichnung gemäss 5.2.1.6.3 IMDG: nein
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäss 2.9.3 IMDG: nein

Gekennzeichnet mit "P" gemäss 2.10 IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender
Bemerkung: nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code
IMDG: entfällt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Schweiz
VOC (CH): Methylethylketon, ex. 2914.1200

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse, Eingetragen Nr. 40

Schweiz. Betäubungsmittelliste G: Hilfschemikalien unterliegen den Kontrollmassnahmen der BetmKV, Betäubungsmittelverschreibungs-verordnung (BetmVV-EDI)
Export Limit pro Kalenderjahr für bestimmte Länder: 50 kg
Verzeichnis g: Hilfschemikalien die BetmKV Kontrollmassnahmen unterliegen.

Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3
Registrierte Substanz wie in der Kombinierten Nomenklatur aufgeführt. Erfasste Substanzen Kombinierter Nomenklatur (KN) Code: 2914 12 00

Nationale Bestimmungen
CPID: 295225-23
Mengenschwelle StFV: 200.00kg (Liste mit Stoffen und Zubereitungen (BAFU, 2006))
Luftreinhalte-Verordnung: LRV (CH): Kapitel 72 – Klasse 3

Nationale Vorschriften - USA
Gefahrbewertungssysteme: NFPA Hazard Rating: Health: 1 (Slightly Hazardous)
Fire: 3 (Highly Flammable)
Reactivity: 0 (Stable)

Registrierstatus – Methylethylketon:

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
EINECS	JA	200-659-6

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

Erklärung zu den H-Codes in Abschnitt 2 und 3 dieses Dokuments (nur zur Information):
Flam. Liq. 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar; Entzündbare Flüssigkeit, Kat
Eye Irrit. 2 H319: Verursacht schwere Augenschäden; Schwere Augenschäden/Reizung, Kat
STOT SE 3 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen; spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Narkotisch
EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

Grund der letzten Änderungen: Allgemeine Überarbeitung Version 1-2023 06.02.2023
Ersterstellung: 11.12.1998

Datenblatt ausstellender Bereich
Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.
Bitte wenden Sie sich an Dipl. Ing. Ernest Spirig, um sicherzustellen, dass es sich um das aktuellste verfügbare Dokument von Spirig handelt.